

Anhörung Betriebsrat

An den Betriebsrat
z. H. der Betriebsratsvorsitzenden Frau Fischer
im Hause

Köln, den 27.6.2018

Sehr geehrte Frau Fischer,

wir beabsichtigen, unserem Mitarbeiter Guido Otten verhaltensbedingt ordentlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, also zum 31.7.2018 zu kündigen.

Herr Otten hat folgende Sozialdaten:

Alter: 26 Jahre

Eintrittsdatum in unser Unternehmen: 1.1.2012

Betriebszugehörigkeit: 9 Monate

Familienstand: ledig

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder: keine

Herr Otten erhält als Verkäufer derzeit eine Vergütung von 2.250 € brutto. Er unterliegt dem besonderen Kündigungsschutz nach § 18 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wegen bereits gestellten Antrags auf Elternzeit.

Die Zustimmung der zuständigen Behörde (Arbeitsschutzbehörde/Integrationsamt) zur beabsichtigten Kündigung liegt vor. Eine Kopie ist beigelegt.

Im vorliegenden Fall haben wir keine Anhaltspunkte für eine soziale Schutzbedürftigkeit.

Unsere Begründung: Herr Otten wurde wegen Zuspätkommens bereits zweimal abgemahnt. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die beiden anliegenden Abmahnungsschreiben vom 14.2.2018 und 1.3.2018.

Trotzdem ist Herr Otten wiederholt wie folgt zu spät gekommen:

§ am 16.3.2018 (Arbeitsbeginn: 8 Uhr) = 8.25 Uhr

§ am 17.3. (Arbeitsbeginn: 8 Uhr) = 8.55 Uhr

§ am 23.3. (Arbeitsbeginn: 8 Uhr) = 8.30 Uhr

§ am 27.3. (Arbeitsbeginn: 8 Uhr) = 8.45 Uhr

Durch die Unpünktlichkeit von Herrn Otten kam es jeweils zu Störungen in den betrieblichen Abläufen im Verkauf. Wichtige Arbeiten im Verkauf konnten erst verspätet aufgenommen werden, da Herr Otten zu besagten Terminen alleiniger Verkäufer war. Durch die Verspätungen des Herrn Otten konnten einige wichtige Kunden nicht rechtzeitig bedient werden.

Herr Otten wurde zudem in zwei Personalgesprächen auf diesen Sachverhalt hingewiesen und gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass er pünktlich am Arbeitsplatz erscheint. Dieser Aufforderung hat er nicht Folge geleistet.

Leider zeigt sich Herr Otten uneinsichtig, sodass uns leider nichts anderes übrigbleibt, als eine verhaltensbedingte Kündigung auszusprechen, da unsererseits die Vertrauensbasis für eine weitere Zusammenarbeit entfallen ist und weitere Betriebsablaufstörungen nicht hingenommen werden können. Kopien der Personalgespräche haben wir beigefügt.

Wir bitten Sie daher, der beabsichtigten Kündigung zuzustimmen.

Frauke Wimmer

Geschäftsführerin

Empfangsbestätigung:

Das Original des Anhörungsschreibens zur beabsichtigten ordentlichen verhaltensbedingten Kündigung des Herrn Otten vom 27.6.2018 habe ich heute erhalten.

Köln, den 27.6.2018

Bettina Fischer

Betriebsratsvorsitzende